

**Entschuldigung für Unterrichtsversäumnisse**

**Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht**

entsprechend Schulbesuchsverordnung. Der Antrag ist grundsätzlich im Voraus zu stellen und muss von der/dem Ausbildenden unterzeichnet sein. Der Antrag kann nur von der Schule genehmigt werden.

**Schüler/in:** .....

**volljährig**

**Klassenlehrer/in:** .....

**Klasse:** .....

**Klassenarbeit geplant:**  ja  nein

Datum:	von/bis (Uhrzeit), bzw. Anzahl Fehlstunden:	Begründung:

.....

Datum, Unterschrift Schüler/in  
Erziehungsberechtigte/r

.....

Datum, Unterschrift, Stempel Ausbildende/r  
(nur bei Antrag auf Beurlaubung)

**Verfügung der Schule bei Antrag auf Beurlaubung:**

bisherige Fehlzeiten gesamt: .....

bisher erbrachte Schulleistungen: .....

Antrag genehmigt       Antrag nicht genehmigt

Der Unterricht muss nicht nachgeholt werden.

Der Unterricht muss nachgeholt werden

am ..... in Klasse .....

.....

Entgegengenommen:

Datum: .....

Lehrerkürzel: .....

Betrieb wurde  
informiert:

Datum: .....

Unterschrift/Kürzel

**Auszug aus der Schulbesuchsverordnung  
des Landes Baden-Württemberg**

(1) Bei Berufsschülern können als Beurlaubungsgründe anerkannt werden:

1. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen im Sinne des § 37 Abs. 7 des Betriebsverfassungsgesetzes für Mitglieder des Betriebsrats oder der Jugendvertretung;
2. berufliche oder überbetriebliche Ausbildungslehrgänge, sofern der ausfallende Unterricht nicht verlegt werden kann und nachgewiesen wird, dass der Lehrgang nicht in den Schulferien stattfinden kann;
3. Zwischenprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Ausbildungsverordnung;
4. besondere Zwangs- oder Notlage im Betrieb.

(2) Für die Beurlaubung aus betrieblich bedingten Gründen gilt:

1. Der Antrag kann auch von einem der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen gestellt werden.
2. Vor der Abschlussprüfung im letzten Schulhalbjahr der schulischen Ausbildung sowie bei Blockunterricht ist eine Beurlaubung nicht zulässig.
3. Die **Gesamtdauer der Beurlaubung darf vier Wochen\*** während der gesamten Berufsschulzeit nicht überschreiten.

\* entspricht 6 Berufsschultagen